Geschäfts-Nr. 52.15.05

Kanton Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses: ☒ Motion ☐ Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:

Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bildungsgesetz (GDB 410.1) mit den entsprechenden Verordnungen u. a. in den folgenden Bereichen zu überprüfen und Entlastungen vorzunehmen:

- Klassengrössen auf allen Stufen
- Administration auf allen Stufen
- Pensen bei den heilpädagogischen Begleitungen in den Regelklassen

> Die Volksschulen sollen künftig sowohl finanziell als auch administrativ markant entlastet werden.
> Die Lehrpersonen sollen sich wieder ihrer Kernaufgabe, dem Unterrichten, widmen können. Sie sollen in ihrer Eigenverantwortung beim Unterrichten gestärkt werden.
> Die Qualität des Unterrichtes darf unter diesen Entlastungsmassnahmen nicht leiden.

Begründung:

Sowohl beim Kanton als auch bei den Einwohnergemeinden ist der Bereich Bildung die grösste Ausgabeposition. 2014 gaben die Einwohnergemeinden für die Bildung zwischen 41 bis 78 Prozent aus, im Durchschnitt rund 58 Prozent. Der Kanton gab 46 Prozent für die Bildung aus.
In der Vergangenheit sind die Bildungskosten gestiegen, obwohl die Anzahl der Schulkinder abgenommen hat. Dieser Anstieg wurde unter anderem durch Reformprojekte und stetig zunehmenden Auflagen durch den Kanton verursacht.
Weiter werden die Lehrpersonen immer mehr mit administrativen Vorgaben belastet. Sie haben immer weniger Zeit, sich ihrem Kernauftrag, dem Unterrichten, zu widmen.
Stetig gestiegen ist auch die Begleitung der Regelklassen durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Das Bildungsgesetz ist zu überprüfen und substanziell zu entschlacken, damit der Kanton und die Einwohnergemeinden die Möglichkeit haben, die stetig steigenden Kosten in den Griff zu bekommen und wieder auf ein vernünftiges und finanzierbares Mass zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bildungswesen von administrativem Ballast zu befreien ohne Reduktion bzw. bei gleichzeitiger Beibehaltung/Steigerung der Unterrichtsqualität.

Datum: 2. Dezember 2015 Urheber/-in: KAP-Kommission

Mitunterzeichnende: